

■ Tagungsbericht

Mehr Realismus in der Rentenpolitik Reformoptionen in einer alternden Gesellschaft

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 12. November 2024 in Berlin



Inhaltsverzeichnis

3 Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

4 Rentenpolitik in herausfordernden Zeiten

Dr. Rolf Schmachtenberg
*Staatssekretär im Bundesministerium
für Arbeit und Soziales*

5 Wie sicher ist die Rente? Aktuelle Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

Dr. Dina Frommert
*Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung,
Deutsche Rentenversicherung Bund*

6 Zukunftsfähige Rentenpolitik für alle – eine sozialpolitische Quadratur des Kreises?

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
*Universität Freiburg,
Stiftung Marktwirtschaft*

7 Podiumsdiskussion Zukunftsfeste Rentenpolitik: Wo besteht politischer Handlungsbedarf?

Jana Schimke MdB
*Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB
*Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Anja Schulz MdB
*Berichterstatterin für Altersvorsorge und Kapitalmärkte,
FDP-Bundestagsfraktion*

Moderation der Veranstaltung
Margaret Heckel
Journalistin und Autorin

Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text:
Dr. Guido Raddatz
raddatz@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann





Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

„Regierungen kommen und gehen, manche Sorgen bleiben bestehen und um die Rente sorgen wir uns schon lange“. Mit diesen Worten begrüßte Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, die Teilnehmer wenige Tage nach dem vorzeitigen Auseinanderbrechen der Ampelkoalition. Zwar gebe es immer wieder Herausforderungen, die man nicht vorhersehen könne, wie etwa die Corona-Pandemie oder den Krieg in der Ukraine. Der demografische Wandel und seine problematischen Implikationen für die gesetzliche Rentenversicherung seien jedoch seit Jahrzehnten bekannt.

Anders als einige Vorgängerregierungen – Eilfort verwies diesbezüglich auf die Bundeskanzler Helmut Kohl und Gerhard Schröder sowie Arbeitsminister Franz Müntefering – habe die Ampelkoalition aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft allerdings wenig vorausschauend gehandelt. Das von ihr geplante Rentenpaket II mit der Festschreibung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2039 hätte im Wesentlichen das rentenpolitische Muster der vergangenen 15

Jahre fortgeschrieben: die Begünstigung der Älteren über 55 Jahren zu Lasten der Jüngeren. Es sei illusorisch anzunehmen, dass Letztere später einmal ebenfalls von der angedachten Haltelinie beim Rentenniveau profitieren könnten. Dies sei auf Dauer schlicht nicht finanzierbar, argumentierte Eilfort.

Inzwischen wachse in der Bevölkerung und insbesondere bei den Jüngeren langsam das Bewusstsein, dass die gesetzliche Rentenversicherung alles andere als generationengerecht aufgestellt sei. Davor dürfe die Politik nicht länger die Augen verschließen, betonte der Stiftungsvorstand. „Wir müssen Generationengerechtigkeit in den Fokus rücken und zu neuen Ansätzen in der Rentenpolitik kommen“. So wie in den vergangenen 15 Jahren mit immer neuen Leistungsversprechen – wie Mütterrente, Rente mit 63 und Grundrente – dürfe es in der neuen Legislaturperiode nicht weitergehen. Daher erhoffe er sich von der Tagung aufschlussreiche Impulse und eine konstruktive Diskussion für eine generationengerechte und zukunftsorientierte Rentenpolitik.





Rentenpolitik in herausfordernden Zeiten

Dr. Rolf Schmachtenberg
*Staatssekretär im Bundesministerium
für Arbeit und Soziales*

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), betonte eingangs seines Vortrages, dass es eine zentrale Aufgabe staatlicher Sozialpolitik sei, den Menschen Sicherheit und Vertrauen in die Zukunft zu geben. Daher müsse man die Konzepte der Altersvorsorge immer wieder hinterfragen und an sich verändernde Verhältnisse wie etwa den demografischen Wandel anpassen. Die wichtigste Voraussetzung für einen gut funktionierenden Sozialstaat sei eine prosperierende Volkswirtschaft mit einem stabilen Arbeitsmarkt. Daher wolle man seitens des BMAS dafür sorgen, die gute Beschäftigungsentwicklung der vergangenen Jahre möglichst fortzuführen, erläuterte Schmachtenberg. Anders als zu Beginn der 2000er-Jahre gehe es heute vor allem darum, Ältere länger in Arbeit zu halten.

Schmachtenberg hob hervor, dass der Übergang von Arbeit in Rente in Deutschland sehr flexibel gestaltet werden könne. Die Kombination aus Abschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt, Zuschlägen für längeres Arbeiten sowie der Möglichkeit einer vorgezogenen abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren böte zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem habe man inzwischen die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Rentenbezug deutlich verbessert. Er bedauerte allerdings, dass einige der im Dialog mit den Sozialpartnern entwickelten ergänzenden Maßnahmen – beispielsweise die Streichung des Vorbeschäftigungsverbots – dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode zum Opfer fallen dürften.

Bezugnehmend auf das ebenfalls nicht mehr realisierbare Rentenpaket II argumentierte Schmachtenberg, dass man – anders als viele Kritiker – nicht nur die damit verbundenen Kosten in den Blick nehmen dürfe. Die gesetzliche Rente müsse angesichts ihrer zentralen Bedeutung für die Alterssicherung der Menschen auch auf der Leistungsseite überzeugen. Schließlich mache sie im Durchschnitt 69 Prozent der Alterseinkommen der Menschen aus, in Ostdeutschland sogar 90 Prozent. Diskussionen über Ren-

tenkürzungen erzeugten daher vor allem dort schnell ein extremes Bedrohungsgefühl. Er erinnerte daran, dass nach der Jahrtausendwende erhebliche Einschnitte vorgenommen worden seien und das Rentenniveau in der Folge von 53 auf 48 Prozent gesunken sei. Mit der im Rentenpaket II vorgesehenen Festschreibung bei 48 Prozent habe man ein weiteres Absinken des Rentenniveaus verhindern und so für Klarheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit sorgen wollen. Ohne diese Reform drohe ein Rückgang des Rentenniveaus bis 2040 um etwa 6 Prozent auf 45 Prozent. Dies widerspreche seiner Interpretation von Generationengerechtigkeit, wenn heutige Beitragszahler ein Rentenniveau von 48 Prozent finanzieren müssten, selbst aber später eine Rente zu niedrigerem Niveau erhielten. Zudem müsse man bedenken, dass das deutsche Rentensystem im internationalen Vergleich keineswegs besonders üppig ausgestaltet sei. Sowohl bei den Ersatzquoten als auch bei den aufgewendeten Mitteln liege man im Mittelfeld. Vor diesem Hintergrund hielt er es für vertretbar, dass der Beitragssatz durch das Rentenpaket II um rund einen Prozentpunkt stärker ansteigen würde. Um auch die Finanzierungsseite zu stärken, habe man mit dem Generationenkapital den Aufbau eines Kapitalstocks in der gesetzlichen Rentenversicherung geplant. Mit den Erträgen hätte ab Mitte der 2030er-Jahre immerhin ein Teil der zusätzlichen Beitragssatzsteigerung aufgefangen werden können.

Alternative Reformüberlegungen, wie die des Sachverständigenrates, die eine Absenkung des Rentenniveaus mit einer verpflichtenden Kapitaldeckung kombinierten, seien laut Schmachtenberg nicht überzeugend, da die Jüngeren dadurch sogar noch stärker belastet würden. Zudem litten kapitalbasierte Systeme in der Regel unter hohen Kosten für Verwaltung und Anlage der Mittel. Er schloss mit dem Hinweis, dass man auch die ergänzende betriebliche und private Altersvorsorge weiter stärken müsse, da selbst ein stabilisiertes Umlagesystem nicht immer ein ausreichendes Alterseinkommen gewährleisten könne.

Wie sicher ist die Rente? Aktuelle Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

Dr. Dina Frommert

*Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung,
Deutsche Rentenversicherung Bund*



5

Dr. Dina Frommert, Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, berichtete zu Beginn ihres Vortrags, dass derzeit aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine gesteigerte öffentliche Besorgnis hinsichtlich der Stabilität der Rente zu beobachten sei. Sie könne allerdings gar nicht genug betonen, dass man dabei sehr genau zwischen einer Absenkung des Rentenniveaus und nominal sinkenden Renten differenzieren müsse. Letzteres sei nach gegenwärtiger Gesetzeslage aufgrund der Niveausicherungsklausel in § 68a, SGB VI ausgeschlossen – und dies ganz unabhängig von den nun obsolet gewordenen Rentenplänen der ehemaligen Ampelkoalition.

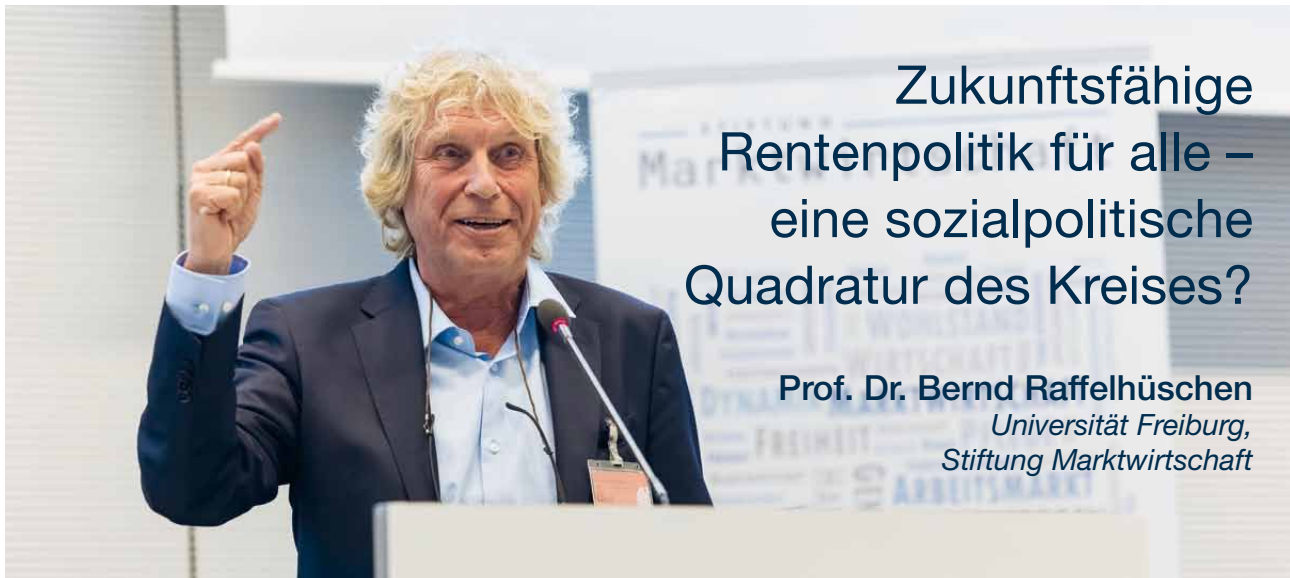
Frommert wies darauf hin, dass der demografische Wandel kein neues Phänomen darstelle, das nun plötzlich über uns hereinbreche. Im Gegenteil: Der Altenquotient sei bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten deutlich gestiegen und habe sich seit dem Jahr 1960 fast verdoppelt. Beim Beitragssatz sei der Anstieg demgegenüber sehr viel schwächer ausgefallen. Das liege zum einen an der bereits erwähnten guten Arbeitsmarktentwicklung. Vor allem aber seien immer wieder Rentenreformen mit teilweise schmerzhaften Einschnitten durchgeführt worden. Exemplarisch verwies die Wissenschaftlerin auf die Anhebung der Altersgrenzen, die Abschaffung von Frühverrentungsmöglichkeiten sowie die Absenkung des Rentenniveaus. Das alles habe dazu geführt, dass der Beitragssatz heute niedriger sei als noch in den 1990er-Jahren. Man sei dem demografischen Wandel also keineswegs ausgeliefert, sondern könne die Auswirkungen gestalten, schlussfolgerte Frommert. Zudem stelle sich die demografische Situation heute besser dar als man es noch vor einigen Jahren erwartet habe. Das wirke sich ebenfalls positiv auf die Lage der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau warnte Frommert vor Schwarzmalerei. Aktuelle Vorausberechnungen zeigten zwar einen

Anstieg des Beitragssatzes auf 21,1 bzw. 22,1 Prozent im Jahr 2040 – je nachdem, ob man das Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisiere oder gemäß der aktuell geltenden Gesetzeslage auf 45,1 Prozent sinken lasse. Dies seien allerdings keine Horrorszenarien, argumentierte Frommert und erinnerte daran, dass die bei Einführung der Niveausenkung zu Orientierungszwecken festgelegten Haltelinien bis 2030 einhalten würden.

Auch die Entwicklung bei den Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung, die in der öffentlichen Diskussion häufig für Aufregung Sorge, sei bei Lichte betrachtet eher unspektakulär, so Frommert. Zwar würde die nominale Höhe der Bundeszuschüsse von Jahr zu Jahr steigen. Setze man sie allerdings in Relation zu den Gesamteinnahmen der Rentenversicherung, zeige sich ein gegenteiliges Bild. In den vergangenen Jahren sei der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen sogar zurückgegangen.

Auch wenn die Lage der gesetzlichen Rentenversicherung somit besser sei als vielfach vermutet, bedeute das nicht, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Vor allem werde ein klares Ziel benötigt, um zu wissen, in welche Richtung man die Rentenversicherung weiterentwickeln wolle. Dabei könnten Haltelinien durchaus als Orientierungsgrößen dienen. Allerdings sollte man dabei nicht nur das Rentenniveau in den Blick nehmen, sondern auch für die Beitragssatzentwicklung Grenzen definieren. In der Diskussion sprach sich Frommert dezidiert gegen den Vorschlag des Sachverständigenrates aus, das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzuweichen. Zwar sei der Rentenversicherung ein sozialer Ausgleich keineswegs fremd. Dieser erfolge allerdings auf Basis konkreter definierter sozialpolitischer Ziele. Eine allgemeine Einkommensumverteilung sei hingegen Aufgabe des Steuersystems. Dort könne man auch die wirklich hohen Alterseinkommen erfassen, während in der Rentenversicherung nicht einmal 20 Prozent der Empfänger eine Rente über 1.800 Euro erhielten.



Zukunftsfähige Rentenpolitik für alle – eine sozialpolitische Quadratur des Kreises?

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Universität Freiburg,
Stiftung Marktwirtschaft

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft, stellte die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung in den Mittelpunkt seines Vortrags. „Die Rentenversicherung hat Glück gehabt“, betonte Raffelhüschen und wies darauf hin, dass die Frauenerwerbsquote sowie die Erwerbsbeteiligung Älterer in den vergangenen 30 Jahren deutlich gestiegen seien und mittlerweile zu den höchsten der Welt gehörten. Zwar gebe es beim Wechsel von Teilzeit in Vollzeit noch Luft nach oben. Viele Potenziale seien aber bereits ausgeschöpft. Raffelhüschen führte weiter aus, dass die nächsten Jahre entscheidend für mögliche Reformen seien, da die geburtenstarken Jahrgänge bald in Rente gingen. Wenn man zur Begrenzung der daraus resultierenden fiskalischen Folgen das Renteneintrittsalter erhöhen und die geburtenstarken Jahrgänge an den Kostensteigerungen beteiligen wolle, müsse man schnell handeln.

„Was in der aktuellen Diskussion allerdings völlig verkannt wird, ist die Tatsache, dass die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte keineswegs mit dem Adjektiv ‚zukünftig‘ bezeichnet werden sollte“, erläuterte Raffelhüschen. Denn die Bevölkerungsstruktur des Jahres 2045 stünde bereits heute weitgehend fest. Dies liege schlicht daran, dass, selbst wenn der Pillenknick ab sofort umgekehrt würde, eine langsame finanzielle Entlastung der jüngeren Generationen erst mit einer Verzögerung von mehr als 20 Jahren eintreten könne, wenn die ab heute Geborenen ins Erwerbsleben eintreten. „Die niedrigen Geburtenraten der vergangenen Jahrzehnte sind nicht mehr zu korrigieren, da die nicht geborenen Mütter kinderlos bleiben“, betonte der Leiter des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg.

Die geburtenstarken Jahrgänge seien die Ursache des Finanzierungsproblems der Rentenversicherung und sollten deshalb auch einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung leisten. Dazu seien mehrere Maßnahmen notwendig. Zum

einen sollten die Abschläge pro Monat vorzeitigem Renteneintritt von heute 0 Prozent bei 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und ansonsten 0,3 Prozent auf versicherungsmathematisch korrekte 0,5 Prozent angehoben werden. Damit würden auch die bürokratischen Subventionsprogramme zur Stärkung der Arbeitsanreize im Alter obsolet, über die derzeit diskutiert werde. Zum anderen müsste die Lebensarbeitszeit verlängert werden. Hier seien in der Vergangenheit allerdings Versäumnisse gemacht worden, die nun ein schnelles Handeln erforderten. Daher sei zunächst eine zusätzliche diskretionäre Anpassung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 68 Jahre bis zum Jahr 2030 erforderlich. Danach sollte das Eintrittsalter mit der ferneren Lebenserwartung steigen. „Weil man in den letzten Jahren geschlafen hat, müssen die Reformen jetzt umso stärker ausfallen“, erläuterte Raffelhüschen. Die Älteren durch einen späteren Renteneintritt länger im Arbeitsmarkt zu halten, berge das größte zusätzliche Potenzial.

Aber selbst dann bleibe eine Nachhaltigkeitslücke und damit eine demografische Last übrig, die irgendjemand bezahlen müsse. In den vergangenen 15 Jahren habe die Politik ausschließlich die Interessen der Rentner und nicht die der Beitragszahler berücksichtigt. Deshalb müsse ein Umdenken von einem „Defined-benefit“-System zu einem „Defined-contribution“-System stattfinden. Das bedeute, dass die heutigen Beiträge konstant gehalten und die demografischen Lasten durch ein sich anpassendes Rentenniveau ausgeglichen würden. „Das wäre die generationengerechte Lösung, da jede Generation in etwa gleich viel an Beiträgen für die Rente zahlen würde“, führte Raffelhüschen aus.

Hinsichtlich der privaten Altersvorsorge schloss Raffelhüschen seinen Vortrag mit der Empfehlung: „Wer privat am Kapitalmarkt vorsorgt, sollte ratierlich anlegen, sein Portfolio breit diversifizieren und darauf achten, dass diese Form der Altersvorsorge ausschließlich privat und nicht durch den Staat organisiert wird.“

Podiumsdiskussion Zukunftsfeste Rentenpolitik: Wo besteht politischer Handlungsbedarf?



Jana Schimke MdB

*Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

Jana Schimke MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zeigte sich überzeugt, dass Deutschland im Grundsatz ein gut durchdachtes Rentensystem habe. Insbesondere biete es in der ersten Säule, der gesetzlichen Rentenversicherung, genügend Stellschrauben, um sich auf die demografischen Herausforderungen einzustellen. Eine gute Altersvorsorge müsse aber breiter aufgestellt sein und auch die zweite und dritte Säule miteinbeziehen. Anders als in den Jahren der Agenda 2010, als den Menschen klar kommuniziert worden sei, dass die gesetzliche Rente allein nicht ausreichen werde, um den Lebensstandard im Alter zu sichern, sei dieser Aspekt in den letzten Jahren in der politischen Kommunikation viel zu kurz gekommen, kritisierte die CDU-Politikerin.

Darüber hinaus mahnte sie an, dass bei sozialpolitischen Entscheidungen wieder stärker auf die langfristige Finanzierbarkeit geachtet werden müsse. Fiskalische Nachhaltigkeit habe in den letzten Legislaturperioden – auch unter CDU-Führung – eine zu geringe Rolle gespielt. Im Ergebnis sehe man nun, dass nicht nur in der Rentenversicherung,

sondern auch in allen anderen Bereichen der Sozialpolitik die Finanzierungsprobleme größer würden. Höhere Steuern und Beitragssätze seien allerdings aufgrund der mit ihnen verbundenen negativen Arbeitsanreize keine geeignete Lösung. Vielmehr müsste es sich für die Menschen wieder lohnen, mehr und länger zu arbeiten. Angesprochen auf die Wahl zwischen einem sinkenden Rentenniveau oder steigenden Beitragssätzen zeigte sie eine klare Präferenz für stabile Beitragssätze. Man müsse den Menschen allerdings erklären, dass ein sinkendes Rentenniveau nicht gleichbedeutend mit Rentenkürzungen sei. Schimke widersprach der aktuellen Presseberichterstattung zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre. Die Union habe dies an keiner Stelle gefordert. Es gebe aber eine klare Beschlusslage in der Partei zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Entwicklung der Lebenserwartung. Wichtiger sei aber, die Beschäftigung zu stabilisieren und die Älteren länger im Erwerbsleben zu halten. Daher begrüßte sie die Idee, dass Rentner bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen können sollten.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB

*Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

„Wir sind 30 Jahre zu spät als Politik. Wir hätten eigentlich viel früher handeln müssen“. Diese Schlussfolgerung zog Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB, Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, aus den einführenden Vorträgen. Anders als in Schweden, wo in den 1990er-Jahren das Rentensystem grundlegend umgebaut worden sei, habe in Deutschland der Mut für weitreichende Reformen gefehlt. Zwar sei es in der Vergangenheit gelungen, die Beitragssatzentwicklung stabil zu halten. Die bisherigen Reformen reichten aber nicht mehr



aus, um die Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen. Vor allem das perspektivisch weiter sinkende Rentenniveau halte er für problematisch.

Vor diesem Hintergrund schlug Strengmann-Kuhn drei zentrale Reformmaßnahmen vor. Erstens müsse die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung durch die Einbeziehung weiterer Personengruppen sowie die Verbeitragung aller Einkommensarten im Sinne einer Bürgerversicherung stabilisiert werden. So könne insbesondere das Finanzierungsproblem während der demnächst beginnenden Rentenphase der Babyboomer überbrückt werden. Zweitens plädierte er für die Einführung einer armutsfesten Garantierente, um das wachsende Problem der Altersarmut anzugehen. Eine solche Mindestrente gäbe es in vielen anderen Ländern. Der dritte Reformbaustein sei eine kapitalgedeckte Zusatzrente. Diese müsse allerdings nach schwedischem Vorbild zusätzlich sein und dürfe nicht, wie etwa im Konzept des Generationenkapitals vorgesehen war, bloß als Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung fungieren. Allerdings – und da habe Bernd Raffelhüschen Recht – hätte man damit schon sehr viel früher beginnen sollen. Hinsichtlich der ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge teilte er die von Dr. Carsten Brodessaer MdB im Rahmen der Diskussion mit dem Publikum skizzierte Problembeschreibung, dass die gegenwärtigen Regelungen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen überforderten und daher Handlungsbedarf bestehe.

Anders als die übrigen Rednerinnen und Redner zeigte Strengmann-Kuhn einige Sympathien für Überlegungen, das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den Beziehern höherer Einkommen aufzuweichen, wie es etwa der Sachverständigenrat vorschlägt, unterstrich jedoch, dass es dazu keine Beschlusslage seiner Partei gebe.

Anja Schulz MdB

Berichterstatterin für Altersvorsorge und Kapitalmärkte, FDP-Bundestagsfraktion

Anja Schulz MdB, Berichterstatterin für Altersvorsorge und Kapitalmärkte der FDP-Bundestagsfraktion, betonte in der Diskussion, wie wichtig kapitalgedeckte Elemente in der Altersvorsorge seien, um die großen Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung erfolgreich zu bewältigen. Angesichts der drohenden Schieflagen in der gesetzlichen Rentenversicherung müsse man über den Tellerrand des Umlagesystems hinausblicken. Dabei könnten die Rentenmodelle anderer Länder wichtige Anregungen geben. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei etwa eine Aktienrente nach schwedischem Vorbild ein überzeugendes Konzept, betonte Schulz. Innerhalb der Ampelkoalition habe man sich im Rahmen des Rentenpakets II allerdings nur auf das Generationenkapital einigen können. Angesichts der inzwischen deutlich gewordenen Schwächen des Rentenpakets II, dessen Umsetzung vor allem Jüngere unter 44 Jahren



benachteiligt hätte, wolle man sich seitens der FDP-Fraktion nun wieder auf die Aktienrente konzentrieren.

Darüber hinaus müsse die private Altersvorsorge dringend gestärkt werden, so Schulz. Das sei eine riesige Herausforderung, zumal die Politik den Menschen viel zu lange das Gefühl gegeben habe, dass die gesetzliche Rente sicher und für sich allein genommen auch ausreichend sei. Hier müsse nicht nur dringend eine kommunikative Kehrtwende vollzogen werden, sondern man müsse es den Menschen auch einfacher machen, privat und betrieblich für das Alter vorzusorgen. Ein überzeugender Vorschlag in diese Richtung sei beispielsweise das vom ehemaligen Bundesfinanzminister Lindner vorgeschlagene Altersvorsorgedepot.

Seitens der FDP sei man darüber hinaus offen, die Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn auf ein versicherungsmathematisch korrektes Niveau zu erhöhen. Die Subventionierung eines vorgezogenen Renteneintritts sei ein falsches Signal, kritisierte Schulz. Wenn man Ältere länger im Arbeitsmarkt halten wolle, dürfe man aber nicht nur die finanziellen Regelungen in den Blick nehmen. Einerseits müsse man durch eine Flexibilisierung des Renteneintritts die starre Regelaltersgrenze aus den Köpfen der Menschen bekommen. Andererseits müssten arbeitsrechtliche Hürden wie das Vorbeschäftigungsverbot, das befristete Verträge verbiete, abgebaut werden.

